strenge Ritual des Strafverfahrens" sei „kein Selbstzweck", meint er, sondern diene „der Konfliktlösung". Deshalb müsse keineswegs das gesamte Verfahren „auf das Austragen von möglicherweise gar nicht vorhandenen Gegensätzen angelegt sein".

Der Karlsruher Revisionsanwalt Gunter Widmaier sieht das ähnlich. Der Kompromiß brauche „nicht erst legalisiert zu werden", er sei „existent". Wirtschaftsprozesse ließen sich oft nur bewältigen, „weil reichlich von den Instrumenten der Kooperation" Gebrauch gemacht werde. Widmaier meint, daß unter dem Strich auch nach einem aufwendigen Prozeß kaum andere Urteile herauskämen: „Genieren ist falsch."

Aber üblich. Wer über das heikle Thema nicht nur theoretisieren will, bleibt vorsichtshalber anonym, wie jener Anwalt, der als erster im „Strafverteidiger" darüber schrieb – unter dem Pseudonym „Detlef Deal" aus „Mauschelhausen". Er berichtete, ohne Namen preiszugeben, aus seinem Erfahrungsschatz – über erfolgreich abgewickelte, aber auch über gescheiterte Vergleiche.

Richter Terhorst: „Akzeptable Lösung gefunden"

Der Angeklagte, der – Fall eins – wegen Handelns mit Betäubungsmitteln vor Gericht stand, mußte auf das Schlimmste gefaßt sein. Seine Mittäter waren bereits rechtskräftig zu Strafen zwischen drei und sieben Jahren verurteilt und standen nun als Zeugen gegen ihn bereit. Die Chance, ihre Glaubwürdigkeit zu erschüttern, war gering.

Ohne ein Arrangement hätte der Angeklagte mit einer Strafe rechnen müssen, „die sich an den höchsten bisher ergangenen Urteilen orientierte" – also sieben Jahre. Doch es kam anders. Der Staatsanwalt offerierte dem Verteidiger in einer Verhandlungspause: Wenn der Angeklagte gestehe, werde er nur fünf Jahre beantragen. Der Delinquent räumte daraufhin einige Vorwürfe ein, andere bestritt er. Ergebnis des Handels: vier Jahre, sechs Monate.

So ein Vergleich kommt nur zustande, wenn die Vorzeichen günstig stehen – etwa weil ein Gericht in Zeitnot geraten ist, wie in diesem Fall. Der Vorsitzende hatte zwei ganze und zwei halbe Verhandlungstage eingeplant – erkennbar zu wenig, für den schwierigen Prozeß.

In einem anderen Prozeß gab die verfahrene Beweislage den Ausschlag. Zwei Franzosen waren mit Heroin erwischt worden. Offen blieb bis zuletzt, ob sie mit dem Stoff hatten Handel treiben oder ihn nur transportieren wollen. Ihre Behauptung, sie seien von einem polizeilichen Lockspitzel angestiftet worden, war unwiderlegbar: Der V-Mann durfte nicht vor Gericht erscheinen.

Der Prozeß war bereits einmal gescheitert und drohte erneut zu platzen. Entscheidend sei dann, so erinnert sich der Anwalt, die Intervention eines richterlichen Beisitzers gewesen. Der habe „mit sorgenzerfurchter Stirn und händeringend" an die Beteiligten appelliert: „Meine Herren, können Sie sich denn nicht einigen?" Die Herren konnten, und die Angeklagten wurden „entsprechend ihrer Einlassung verurteilt".

Vergleichsträchtig in einem dritten Fall waren prozessuale Fehler des Gerichts. Der rauschgiftsüchtige Angeklagte hatte teils gestanden, teils bestritten. In einem Gespräch auf dem Flur meinte der Ankläger, er halte „vier Jahre und mehr" für angemessen. Der Verteidiger widersprach: Er werde „drei Jahre und keinen Tag mehr akzeptieren". Sein Hinweis, das Gericht habe „bereits einen absoluten Revisionsgrund" geliefert, bewog den Staatsanwalt, einzulenken.

Meist besteht der Deal nur in einem augenzwinkernden Einverständnis. Schriftliche Abmachungen verbieten sich bei den Geschäften am Rande der Legalität von selbst. Und wenn sich das Gericht nicht an die Absprache hält, steht der Anwalt dumm da. Auf ihn vor allem kommt es an, auf seine Nerven und seine Taktik, wenn ein Deal gelingen soll.

Dennoch ergreifen nach eigenem Bekunden mehr als 70 Prozent aller Verteidiger „bei jeder sich bietenden Gelegenheit" die Initiative. Da die Angeklagten, so die Mannheimer Studie, nur in 10 bis 20 Prozent aller Fälle eingeweiht werden, gehen die Anwälte ein großes Risiko ein. Läßt der Mandant den Vergleich scheitern, muß er mit „negativen Konsequenzen" rechnen. 66 Prozent der Verteidiger befürchten dann eine „Strafverschärfung", 22 Prozent eine „Verschlechterung des Verhandlungsklimas".

Anonymus „Deal" belegte so ein Mißgeschick. Ein Mandant hatte mit Freispruch gerechnet, weil er hoffte, daß ihm der wissentliche Transport von Rauschgift nicht nachzuweisen wäre. Für den Fall eines Geständnisses hatte der Staatsanwalt versprochen, er werde „auf eine Freiheitsstrafe mit Bewährung und sofortige Aufhebung des Haftbefehls" plädieren. Der Angeklagte weigerte sich, daraufhin präsentierte der Staatsanwalt ein Beweismittel, das er an sich nicht hatte preisgeben wollen. Das Urteil: Freiheitsstrafe ohne Bewährung.

Alle Kompromisse haben eine Gemeinsamkeit: Ohne einen Wink vom Richtertisch geht nichts.

Tips vom Experten Widmaier: „Die Unterwerfungsgeste" des Angeklagten müsse „zum richtigen Zeitpunkt" kommen, nicht „zu früh", also nicht etwa drei Wochen vor der Hauptverhandlung: „Dann erwartet das Gericht auch ein rundum schönes Geständnis." Aber auch nicht zu spät, denn der „große Strafnachlaß" werde unter mehreren Beschuldigten nur dem gegeben, „der als erster das Leugnen aufgibt".

Kurzum: Ein zu spätes Geständnis sei „keinen Groschen mehr wert".

AFFÄREN

Der letzte Mann

Der niedersächsische CDU-Abgeordnete Vajen, verurteilt wegen Wahlfälschung, hat schon wieder Ärger mit der Staatsanwaltschaft.

Kurt Vajen alias Knobel-Kurt, 52, ist der prominenteste Hinterbänkler des niedersächsischen Landtages. Erst vor dreieinhalb Monaten war der CDU-Abgeordnete unter anderem wegen Wahlfälschung verurteilt worden, jetzt hat der vorbestrafte Parlamentarier, dieser „Schandfleck", so ein Parteifreund, schon wieder die Staatsanwaltschaft auf dem Hals.

Vajen ist nicht irgendwer: Er gilt Parteifreunden als unverzichtbare Stütze der niedersächsischen CDU/FDP-Koalition, die mit ihrer Ein-Stimmen-Mehrheit im Parlament Ernst Albrecht noch an der Macht hält. Nun wird gegen Vajen erneut ermittelt – wegen versuchter Nötigung, Paragraph 240 des Strafgesetzbuchs.

Zur Belastung für die Union war der Bürgermeister von Brockel im Landkreis Rotenburg an der Wümme spätestens geworden, als das Landgericht Verden ihn im Juli zu 18 000 Mark Geldstrafe

verurteilte. Die Latte war lang genug: Urkundenfälschung, Wahlfälschung, Verleitung Dritter zur falschen eidesstattlichen Versicherung, vorsätzliche Trunkenheit im Verkehr, Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Diese Delikte waren Vajen, Landwirt von Beruf, allesamt unterlaufen, während er „im Interesse des Gemeinwohls" unterwegs war, das er oft im Mund führt.

Bei der Kommunalwahl im Oktober 1986 hatte der Christdemokrat in seiner Samtgemeinde Bothel zwei alte Männer überredet, Papiere zur Briefwahl für andere auszufertigen, mit dem Kreuz an der rechten Stelle.

Für das Gemeinwohl in Fahrt war Vajen, der seit zehn Jahren als Volksvertreter im Landtag sitzt, auch im August 1987, als er vom Kreisschützenfest mit 2,12 Promille in seinem ebenso blauen Audi 100 heimwärts rauschte. Die Polizeistreife, die ihn stellte, mußte ihn in Handschellen abtransportieren.

CDU-Politiker Vajen*
„Einfach strukturierte Mechanismen"

Anders war der „schwerblütige, erzkonservative Mann", als der er daheim eingestuft wird, nicht zu bändigen. Erst ging er auf dem Hof der Dorfkneipe „Waidmann's Ruh" hinter Bierkästen in Deckung, dann warf er einen Beamten in das Leergut. Schließlich drohte er den Polizisten, wie sie bekundeten, die Sache werde für sie Folgen haben, denn er werde „mit Hasselmann reden", seinem Freund, damals noch Innenminister; an Beförderung sei dann nicht mehr zu denken. Vor Gericht bescheinigte ein Sachverständiger dem Politiker „einfach strukturierte Mechanismen".

Seinen blauen Audi hat Vajen, laut Anzeige, auch beim jüngsten Vorfall als Tatwerkzeug benutzt. Mit Hilfe seines Fahrzeugs wollte der Politiker verhindern, als Person der niedersächsischen Zeitgeschichte im Fernsehen vorgeführt zu werden.

* Bei der Behinderung eines TV-Teams in Rotenburg.

Wegen eines Berichts im „extra drei"-Programm des Norddeutschen Rundfunks hatte sich Ende September ein TV-Team des hannoverschen „Mediendienstes" auf den Weg nach Brockel gemacht. Vor der Dorfkirche trafen die Journalisten auf den Abgeordneten.

Was dann geschah, schildern Augenzeugen so: Angesichts der Reporter sei der Abgeordnete „schnell in sein Auto" gestiegen und habe sich „mit überhöhter Geschwindigkeit durch Brockel und über Feldwege" aus dem Staub gemacht. Nach 30 Minuten war er zurück, öffnete „während des Anfahrens . . . die Fahrertür und stieß damit gegen den Kameramann, der dies auch aufnahm".

In Rotenburg holte das TV-Team den Flüchtigen ein. Dort versuchte der Abgeordnete, „den Kameramann und die Kamera umzustoßen". Anzeigeerstatter Hinrich Lührssen hörte den Politiker schreien: „Schmeißt den Kram doch endlich auf den Müll."

Als Bürgermeister der Samtgemeinde Bothel, zu der Brockel gehört, war Vajen im August abgewählt worden, auch die CDU stimmte dafür: „Kurt macht uns die Partei kaputt", befanden die Freunde.

In Hannover hingegen ist ihm nicht beizukommen. Obwohl Josef Stock, bislang Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag und nun Hasselmann-Nachfolger im Innenministerium, Vajens Affären für „gravierend und problematisch" hält, gelang es ihm nicht, den Volksvertreter zu veranlassen, sein Mandat herzugeben.

Vajen will auch im Parlament weiterhin im Interesse des Gemeinwohls wirken. Stock blieb die Feststellung, seine Partei könne „Mandate genausowenig entziehen, wie sie sie vergeben kann". Und aus der Fraktion mögen die Parteifreunde den rechtskräftig verurteilten Wahlfälscher auch nicht ausschließen.

Denn auch wenn ihm die Fraktionsmitgliedschaft entzogen wird, so fürchtet die CDU, würde der Bauer auf seinem angestammten Platz 44 im Landtag beharren und erst recht tun und lassen, was ihm beliebt – mit seiner einen Stimme, von der abhängt, ob Ernst Albrecht weiterregieren darf oder nicht.

Josef Stock wirbt nun um Verständnis dafür, „daß Politiker fehlerhaft sind". Im übrigen ist er sicher: „Unsere Einstimmigkeit steht." Denn, so schildert der neue Innenminister die Eigenart von Ein-Stimmen-Mehrheiten, „jeder ist der letzte Mann". ◆

„Sie nahmen uns, weil sie keine Kaninchen hatten."

(Ein Opfer von schrecklichen Menschenversuchen in Auschwitz)

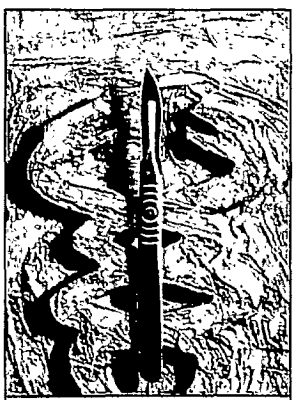

Robert Jay Lifton
Ärzte im Dritten Reich

681 Seiten, Linson,
48,- DM / öS 374,-

Liftons Buch ist die Gesamtdarstellung der Rolle der Mediziner im Dritten Reich, der Täter, Mitläufer und der wenigen, die Widerstand leisteten. Doch es ging ihm um mehr, als nur die historischen Fakten auszubreiten. Lifton wollte verstehen, wie das alles möglich war. Und so hat er Hunderte von Interviews geführt, mit davongekommenen Opfern und mit Tätern, die ihm, dem Amerikaner, bereitwilliger als einem Landsmann Auskunft gaben.
Und Lifton hat Tausende von Prozeßprotokollen durchgesehen, die ihm, dem amerikanischen Wissenschaftler, leichter zugänglich waren als deutschen Kollegen.
Diese Bausteine fügten sich nach und nach zu einem Bild, das Lifton als Psychologe und Psychiater immer weiter analysierte, um zum Schluß – im dritten Teil seines Buches – dann eine psychologische Studie, die ein Stück weit zu erklären versucht, wie Ärzte zu Mördern werden konnten.

Klett-Cotta
Postfach 106016, 7000 Stuttgart 10